



**Ausgabe 02/2021**

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch post.at



Herausgegeben am 18.03.2021 vom Gemeindeamt Helfenberg/  
F.d.I.v. Bürgermeister Josef Hintenberger

# Amtsblatt der Gemeinde Helfenberg

## Aus dem Inhalt:

1. 110 kV-Leitung – Einwände am Gemeindeamt melden
2. Kundmachung Gewässerbezirk Grieskirchen
3. Gefahr beim Joggen
4. Covid-19 Teststation im Pfarrheim

## 1. 110 kV-Leitung – Einwände am Gemeindeamt melden

### Einsatz fürs Erdkabel – Ein Marathon, der sich lohnt!

#### Wo steht das Projekt 110kV-Leitung? Was ist im vergangenen Jahr geschehen? Was sind die nächsten Schritte?

Machbarkeitsstudie und Fachdialog: Das viel beachtete Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erdverkabelung im Mühlviertel (technisch und finanziell möglich), wurde am 10. Dezember 2019 an die Landespolitik (Büro LH Stelzer) übergeben, welche die Weiterleitung an die Netzbetreiber übernommen hat. Am 16. Dezember 2019 wurde die Studie seitens des Expertenteams Brakelmann und Pöller bei einem Treffen in Linz vorgestellt. Geplant wurde von allen Beteiligten bei diesem ersten Zusammentreffen ein zeitnaher Einstieg in einen Fachdialog zwischen den Fachabteilungen der Netzbetreiber Linz Netz und Netz OÖ auf der einen und unserem Expertenteam, verstärkt durch Prof.Dr.iur. Markus Haslinger sowie eines Vorstandsmitgliedes der IGLM auf der anderen Seite.

Am 16. März 2020 wurde der Lockdown ausgerufen und das schwer kalkulierbare Pandemiegeschehen seit dem Frühjahr 2020 hat Ende Mai 2020 zum nachvollziehbaren Vorschlag des von Netzbetreibern und Land beauftragten Koordinators geführt, ein Treffen für September 2020 anzupeilen. Die Zeit zwischen der Übergabe der MB-Studie am 11. Dezember 2019 und August 2020 haben die Netzbetreiber bzw. deren Fachabteilungen genutzt, um für den Fachdialog eine Stellungnahme anzufertigen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung der Fachabteilungen der Netzbetreiber mit der MB-Studie Brakelmann/Pöller im Umfang von 310 Seiten wurde am 1. September 2020 in Form von 2 Aktenordnern an die IG übergeben.

Für die IG Landschaftsschutz Mühlviertel war nach der Entgegennahme des umfangreichen Konvoluts klar, dass wir den Fachdialog weiterführen wollen und dies auf dem Qualitätsniveau wie bisher. Der Verein IG Landschaftsschutz Mühlviertel hat sich umgehend daran gemacht, noch im September die Voraussetzungen für die Beauftragung der Experten zu schaffen. Und wir dürfen nicht ohne Stolz verkünden: Es ist uns gelungen.

**Stellenausschreibung  
BauhofmitarbeiterIn im  
Anhang beachten.**

Wir freuen uns, dass das international viel beschäftigte Expertenduo Brakelmann/Pöller zugesagt hat, den beschrittenen Weg mit uns weiterzuführen. Nach Auftragsvergabe haben die Herren die Analyse und Replik auf die 310 Seiten umfassende Stellungnahme in Angriff genommen und sind in der finalen Phase. Wir sehen dem kommenden Fachgespräch, das wohl im Rahmen einer Online-Konferenz stattfinden wird und für Anfang April geplant ist, mit freudiger Erwartung und Gelassenheit entgegen.

**Vorarbeitenbescheid für Grundeigentümer:** Vor wenigen Tagen haben die Netzbetreiber laut eigenen Angaben beim Amt der OÖ Landesregierung einen sogenannten Vorarbeitenbescheid beantragt. Dieser soll ihnen die rechtliche Sicherheit geben, Grundstücke rund um die geplante 110kV-Leitung zu betreten, zu befahren und beproben zu dürfen. Damit werden nur Vorerhebungen für die Erstellung der Einreichunterlagen gemacht, die sowieso bereits seit Monaten im Laufen sind. Jedenfalls wird jeder betroffene Grundbesitzer im Vorhinein informiert, wenn sein Grundstück begangen werden soll. Aber vielleicht dient der Vorarbeitenbescheid ja auch dazu, endlich die Planungsarbeiten für eine ernsthafte Erdkabeltrasse durchzuführen, auf deren Präsentation die betroffene Bevölkerung nun schon sehr lange warten muss.

**Einwendungen zum UVP-Feststellungsverfahren:** In der Folge wird laut Aussagen der Netzbetreiber das sogenannte Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren beantragt werden. Eine Art „Vorverfahren“, mit dem die Projektwerber erfahren, ob das spätere Genehmigungsverfahren für das Projekt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ablaufen muss.

Die IG Landschaftsschutz hat angesichts dieses geplanten Verfahrensschrittes der Netzbetreiber den von den Freileitungsplänen betroffenen Standortgemeinden angeboten, ihre rechtsfreundliche Vertretung in Anspruch zu nehmen und sich vom Vertrauensanwalt der IG und ausgewiesenen Umweltrechtsspezialisten Dr. List im UVP-Feststellungsverfahren vor der erstinstanzlichen Behörde vertreten zu lassen. Die dafür anfallenden Vertretungskosten übernimmt die IG Landschaftsschutz Mühlviertel.

Warum ist es wichtig, dass die Standortgemeinden aktiv werden? – Ihnen kommt beim UVP-Feststellungsverfahren eine zentrale Rolle zu, weil sie – sozusagen stellvertretend für ihre BürgerInnen Parteienstellung haben und Stellungnahmen bzw. Einwendungen, die im Interesse der Betroffenen liegen, machen können.

Jetzt ist also die Phase, in der jeder und jede **Einwendungen gegen die Freileitung durch das Gemeindegebiet** von Helfenberg vorbringen kann. **Diese Argumente werden auf dem Gemeindeamt gesammelt.** Hinweis für jene, die bereits im Zuge der Regionskonferenzen eine Stellungnahme nach Linz geschickt haben, die dort wohl in einer Schublade ihr Dasein fristet: Diese Einwendungen finden nunmehr ihre Würdigung, die Argumente werden gehört und ernst genommen. Voraussetzung dafür: Nochmals ausdrucken oder formulieren und auf dem Gemeindeamt abgeben!

**Mein Appell:** Setzen wir uns gemeinsam bestmöglich für unseren schützenswerten Lebensraum ein. Die nächsten Generationen werden es uns danken! Die IG Landschaftsschutz liefert diesen Einsatz weiterhin mit vollem Elan und Top-Experten für die Realisierung eines Erdkabels. Jedoch kann nur ein gemeinsamer Einsatz vieler Gemeinden, GrundeigentümerInnen und BürgerInnen ab dem ersten Behördenverfahren etwas bewirken. Allfällige Fragen zu Einwänden gegen eine Freileitung werde ich gerne beantworten.

Dominik Revertera  
für die IGLM

[office@revertera.at](mailto:office@revertera.at)

\*.\*.\*

## 2. Kundmachung Gewässerbezirk Grieskirchen

### Kundmachung

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, hat als Bundeswasserbauverwaltung entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetz 1959, §42a für Gewässerabschnitte der Großen Mühl und Zubringer einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen unser Gemeindegebiet betroffen.

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Gefahrenzonenplans „Große Mühl und Zubringer“ über 4 Wochen hindurch, das ist vom 09.03.2021 bis 07.04.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt öffentlich aufliegt. Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter folgender Adresse möglich:

[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gzp\\_grossemuehl.htm](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gzp_grossemuehl.htm)



Etwaige Stellungnahmen zum Entwurf können innerhalb der o.a. Auflagefrist am Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die online-Plattform bietet ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Einsichtnahme ist jederzeit während der Amtsstunden möglich.

\*.\*.\*

## 3. Gefahr beim Joggen

In letzter Zeit gab es auch in unserer Gemeinde wiederholt Vorfälle mit Greifvögeln im Bereich des „Keplinger Holzes“ und des „Bauernberges“, die Jogger/innen angriffen. Da es bereits auch zu Verletzungen kam, ersuchen wir besonders wachsam und vorsichtig zu sein. Es dürfte sich um Mäusebussarde handeln, die derzeit ihre Revierkämpfe ausfechten, ev. schon Horste angelegt haben und sich dabei sehr aggressiv zeigen. Die Jägerschaft hat in diesen Fällen auf Grund des Jagdrechtes keine Handhabe, dagegen etwas zu unternehmen. Also bitte, aufpassen.

\*.\*.\*

## 4. Covid-19 Teststation im Pfarrheim

Das regionale Corona-Testangebot wurde erweitert. Es gibt daher auch in Helfenberg (voraussichtlich bis Ende April) die Möglichkeit 2x wöchentlich testen zu gehen.

**Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr**  
**Donnerstag: 13:30 - 17:00 Uhr**

Termine können ab sofort auf [www.oesterreich-testet.at](http://www.oesterreich-testet.at) gebucht werden.



Foto: Symbolbild | Canva

\*.\*.\*

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Helfenberg schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.03.2021 gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in den jeweils geltenden Fassungen, folgenden Dienstposten aus:

## Vertragsbediensteter - Mitarbeiter im handwerklichen Bereich (Facharbeiter)

**Voraussichtlicher Dienstbeginn: 01. Juni 2021 oder nach Vereinbarung**

**Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)**

**Einreihung u. Entlohnung: GD 19.1 Oö. GDG 2002 - unbefristet**

### Aufgabenbeschreibung:

- Betreuung u. Instandhaltung der Abwasserbeseitigungs- und der Wasserversorgungsanlage
- Wartung und Instandhaltung der Gemeindestraßen, Ortschafts- und Güterwege, Geh- und Radwege und der Gebäude im Eigentum der Gemeinde
- Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze
- Winterdienst
- Technische Wartung u. Betreuung des Freibades Helfenberg – Badewart
- jegliche anfallenden Arbeiten im Bereich des Bauhofes

### Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörigkeit
- Gesundheitliche, körperliche und fachliche Eignung, volle Handlungsfähigkeit

### Besondere Voraussetzungen:

- Führerschein B, F u. C (oder Ablegung der Prüfung C)
- Bereitschaft zur Weiterbildung, die im Rahmen des Aufgabenbereiches erforderlich sind z.B. Badewärter- u. Wasserwartausbildung
- Männliche müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben

### Erwünscht sind:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufspraxis, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Flexibilität, Engagement und Teamfähigkeit
- Eignung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- PC-Grundkenntnisse

Die Bewerbungen sind bis **Montag, 12.04.2021, 12:00 Uhr** schriftlich beim Gemeindeamt Helfenberg einzubringen.

### Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Zeugnisse über Aus- u. Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und würden sie gerne zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Für Rückfragen stehen Bürgermeister Josef Hintenberger (Tel. 0676-7154532) und Amtsleiterin Elisabeth Danner (07216-7013) gerne zur Verfügung.

Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

\*.\*.\*